

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Musikschulverband Paudorf-Gedersdorf gibt bekannt,
dass der Dienstposten einer(s)

Leiterin/Leiter der Musikschule Paudorf-Gedersdorf

neu besetzt wird.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit 1. September 2024 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) in der geltenden Fassung. Die Anstellung ist vorerst befristet (zwei Jahre) vorgesehen. Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Aufgabenbereich

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung der Musikschule unter Erfüllung der im § 46b NÖ GVBG genannten Dienstpflichten
- Erfüllung der im § 46a GVBG genannten Aufgaben als Musikschullehrer
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen

Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2
- Eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten
- Absolvierte Ausbildung im Sinne des § 46b Absatz 4 NÖ GVBG; diese kann innerhalb von 3 Jahren nachgeholt werden
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Unbescholtenheit

Bewerbung

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen

bis spätestens 31.05.2024,

bei der Marktgemeinde 3508 Paudorf, Kremserstraße 185, mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben.

Das Hearing mit max. fünf Kandidat:innen wird im Juni 2024 in Paudorf stattfinden. Sollten sich nach Ablauf der Frist weniger als drei Personen beworben haben, wird die Ausschreibung wiederholt.

Die Feedbackgespräche zum Hearing für die Leitung finden online nach Terminvereinbarung statt.

Beilagen zur Bewerbung

Lebenslauf

Geburtsurkunde

Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat

Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)

Prüfungszeugnisse (Falls ausländische Prüfungszeugnisse eingereicht werden, muss gemäß dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ein Anerkennungsverfahren zum Zweck der Berufsausübung vorgenommen werden (www.aais.at).

Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb;

2-3-seitiges Konzept über die Weiterentwicklung der Musikschule

(Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch auf die pädagogische Leitung einer Musikschule, die Struktur des Fächerangebots, Grundlagen des Musizierens und Musikhierlernens sowie die Positionierung der Musikschule im Bildungs- und Kulturnetzwerk der Region eingegangen werden.)

Paudorf, am 10. April 2024




Obmann des Musikschulverbandes